

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der DANPROve GmbH

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der DANPROve GmbH, 85662 Hohenbrunn, Weidenstraße 10 („DANPROve“) finden für alle Vertragsbeziehungen mit dem jeweiligen Vertragspartner der DANPROve GmbH („Kunde“) Anwendung.
- 1.2 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.
- 1.3 Bei Aufträgen aufgrund öffentlicher oder beschränkter Vergabe gelten diese AGB nicht.
- 1.4 Diese AGB finden auf alle Verträge Anwendung.
- 1.5 Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für künftige Geschäftsverbindungen mit dem Kunden, und zwar auch dann, wenn beim Zustandekommen künftiger Verträge eine ausdrückliche Bezugnahme nicht erfolgt.
- 1.6 DANPROve ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Die Änderung wird DANPROve dem Kunden in Textform bekannt geben. Schweigt der Kunde oder widerspricht er nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, so werden die Änderungen wirksam, sofern DANPROve den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht, werden die Änderungen nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertragsgrundlagen

- 2.1 Vertragsgrundlagen sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:
 - Bestätigung des Angebots des Kunden durch DANPROve
 - diese AGB
 - gesetzliche Bestimmungen
- 2.2 Bei Widersprüchen zwischen den oben aufgeführten Vertragsgrundlagen bestimmt sich das Rangverhältnis nach der Reihenfolge der Auflistung. Bei Widersprüchen zwischen gleichrangigen Vertragsgrundlagen oder innerhalb einer Vertragsgrundlage ist die spezieller beschriebene Ausführung maßgebend. Ein Widerspruch im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorherige lediglich ergänzt oder konkretisiert.
- 2.3 Für alle Vertragsbeziehungen gelten diese AGB ausschließlich. Abweichende, entgegengesetzte oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als DANPROve ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Einem etwaigen Hinweis des Kunden auf die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
- 2.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag in Textform bzw. eine Bestätigung durch DANPROve in Textform maßgebend.

- 2.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind in Textform abzugeben, soweit in diesen AGB oder dem zugrunde liegenden Vertrag keine andere Formvorschrift vorgesehen ist. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insb. bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Die Angebote von DANPROve sind freibleibend, es sei denn, das Angebot wurde von DANPROve ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- 3.2 Eine Bestellung des Kunden, welche als Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren ist, kann DANPROve innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebots annehmen. Die Annahme kann entweder in Textform (z.B. durch Übersendung einer Bestell- bzw. Auftragsbestätigung („Bestätigung“)) oder durch die Leistungserbringung erklärt werden.
- 3.3 DANPROve ist nicht verpflichtet, An- und/oder Vorgaben des Kunden auf ihre Richtigkeit und/oder rechtliche Konformität zu prüfen. Der Kunde ist für die Auswahl der von ihm beauftragten Leistungen, die seinem Bedarf und seinen Zwecken angemessen und dafür geeignet sind, selbst verantwortlich.
- 3.4 Soweit sich die Anforderungen des Kunden noch nicht aus der vertraglichen Vereinbarung ergeben, ist DANPROve berechtigt, auf Anforderung und mit Unterstützung des Kunden die Aufgabenstellung zu detaillieren, und erstellt gegen gesonderte Vergütung eine Spezifikation darüber („Pflichtenheft“). Die Erstellung eines Pflichtenhefts kann auch unabhängig von einem geplanten Vertragsschluss gesondert vom Kunden beauftragt werden.
- 3.5 Das Pflichtenheft stellt eine verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit von DANPROve dar. Das Pflichtenheft kann im Laufe der Vertragserfüllung in Abstimmung mit dem Kunden geändert oder ergänzt werden. Erkennt DANPROve, dass die Aufgabenstellung fehlerhaft, nicht eindeutig oder mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht ausführbar ist, teilt DANPROve dies dem Kunden mit. Begehrt der Kunde eine Änderung im Ganzen oder zu Teilen, kann DANPROve eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insb. die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung vereinbarter Termine, verlangen. Beeinträchtigt der Änderungswunsch DANPROve unangemessen, steht DANPROve ein außerordentliches Kündigungsrecht bezüglich der Erstellung eines Pflichtenheftes zu und, sofern der Erstellung des Pflichtenheftes ein Vertragsverhältnis zugrunde liegt, kann auch dieses von DANPROve entsprechend gekündigt werden.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Bestätigung (vgl. Ziff. 3.2). Soweit nichts anders in Textform vereinbart wurde, ist die jeweils vereinbarte Vergütung sofort ab Rechnungszugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wiederkehrende Zahlungen für Dauer-schuldverhältnisse sind jeweils im Voraus zu leisten.
- 4.2 DANPROve ist im Falle von wiederkehrenden Zahlungen berechtigt, die Vergütung unter Einhaltung einer Ankündigungs-Frist von 30 Tagen, die per E-Mail erfolgen kann, zu ändern, insb. um sie der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Dies gilt auch während einer evtl. vereinbarten Mindestlaufzeit. Beträgt die Erhöhung innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 10 %, kann der Kunde diese Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Zeitpunkt der Erhöhung kündigen. Andernfalls wird das Vertragsverhältnis mit der geänderten Vergütung fortgesetzt.

- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Wahl von DANPROve per Briefpost oder auf elektronischem Weg.
- 4.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Leistungen werden nach Aufwand im 15-Minuten-Takt oder über wiederkehrende Zahlungen (Abo-Gebühr) vergütet. Spesen bei Vor-Ort-Terminen (insb. Reisekosten, Fahrzeit und ggf. Übernachtung) sind gemäß der tatsächlich entstandenen Kosten zusätzlich zu vergüten.
- 4.5 Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, dass die jeweilige Forderung des Kunden entweder rechtskräftig festgestellt wurde oder DANPROve sie in Textform anerkannt hat.
- 4.6 Im Falle des Verzuges des Kunden mit Zahlungen ist DANPROve unbeschadet anderer Rechte berechtigt, die Belieferung des Kunden mit Produkten und Leistungen, insb. zeitlich begrenzt zu erbringende Leistungen, bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem der Kunde sämtliche fälligen Zahlungen an DANPROve geleistet hat. Bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden besteht vorgenanntes Recht zur Aussetzung von Leistungen, wenn sich der Kunde mit mehr als 50 % einer durchschnittlichen monatlichen Vergütung in Verzug befindet. Sonstige gesetzliche Rechte von DANPROve bleiben hiervon unberührt. Die Ausübung des vorgenannten Zurückbehaltungsrechts entbindet den Kunden nicht – auch nicht anteilig – von der Entrichtung der rückständigen sowie laufenden Zahlungsverpflichtungen.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt das Eigentum an allen Leistungen bei DANPROve. Für den Fall der Weiterveräußerung bereits erbrachter Leistungen tritt der Wiederverkäufer hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an DANPROve ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde wird die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumente nach Erhalt auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel untersuchen und entsprechend rügen. Die Rüge erfolgt unverzüglich in Textform bei DANPROve. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform zu rügen.
- 6.2 Der Kunde hat die für den Leistungserfolg der Durchführung von allen Leistungen erforderlichen und zumutbaren Mitwirkungsleistungen als eigene Verpflichtung zu erbringen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Für die Rechte des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern in diesen AGB nicht etwas anderes bestimmt oder mit dem Kunden im Einzelfall eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 7.2 Leistungspräsentationen insb. auf der Internetpräsenz von DANPROve und beim Kunden sind unverbindlich, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes in Textform vereinbart wird.
- 7.3 Stellt sich bei der Behebung eines vom Kunden als Mangel bezeichneten Fehlers heraus, dass kein Mangel vorliegt oder der Fehler nicht von DANPROve zu vertreten ist, hat DANPROve Anspruch auf Erstattung der für die Bearbeitung angefallenen Kosten und Aufwendungen.

8. Haftung

- 8.1 Bei Pflichtverletzungen haftet DANPROve nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen mit dem Kunden nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 8.2 Gegenüber dem Kunden hat DANPROve nur Arglist, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Darüber hinaus hat DANPROve auch einfache Fahrlässigkeit zu vertreten
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung von DANPROve jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen darf.
- Ansprüche des Kunden aus von DANPROve übernommenen Garantien sowie dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 8.3 Haftungsansprüche des Kunden gegen DANPROve verjähren in einem Jahr ab Anspruchs-entstehung, soweit gesetzliche Regelungen keine abweichenden Fristen vorsehen. In den in Ziff. 8.2 genannten Fällen gelten jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 8.4 Die Haftung für einen von DANPROve zu vertretenden Verlust von Daten wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Als Mindeststandard gilt eine tägliche Sicherung.
- 8.5 DANPROve haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.
- 8.6 In dem gesetzlich zulässigen Umfang schließt DANPROve alle Garantien der Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Freiheit von Viren oder anderen schädlichen Elementen, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Nichtverletzung von Rechten Dritter und Pünktlichkeit aus.
- 8.7 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten gleichfalls für das Handeln gesetzlicher Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von DANPROve.
- 8.8 Ereignisse höherer Gewalt, die eine fristgemäße Erbringung von Leistungen verhindern, befreien DANPROve hinsichtlich der hiervon betroffenen Leistungen für die Dauer der Auswirkung höherer Gewalt sowie ergänzend für eine angemessene Frist für die Wiederaufnahme der Leistungen von ihrer Leistungspflicht. Termine verschieben sich in diesem Fall um den vorgenannten Zeitraum. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insb. von DANPROve nicht zu vertretendes Feuer, Explosion, Überschwemmung, Krieg, Blockade, Embargo, Arbeitskampfmaßnahmen, Pandemien sowie behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Ereignissen. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Subunternehmer

DANPROve ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Subunternehmer vornehmen zu lassen oder von Subunternehmern zu beziehen. Das Verschulden eines Subunternehmers steht einem Verschulden von DANPROve gleich (§ 278 S. 1 BGB).

10. Laufzeit und Kündigung

- 10.1 Die Laufzeit eines Vertrags ergibt sich aus der Bestätigung, bzw. subsidiär aus dem Angebot. Ist dort nichts vereinbart, haben etwaige Dauerschuldverhältnisse eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der Fälligkeit der Vergütung die im Rahmen der Dauerschuldverhältnisse erstmalig erbrachten Leistungen. Mit Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate („Verlängerungszeitraum“), es sei denn, er wird von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt.
- 10.2 Während einer Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums eines Dauerschuldverhältnisses sind Teilkündigungen im Hinblick auf einzelne, abtrennbare Leistungen nur zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit zulässig, es sei denn, die Möglichkeit zur Teilkündigung wurde vertraglich vereinbart.
- 10.3 Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für DANPROve insb. vor, wenn
- a) der Kunde schuldhaft gegen eine nach diesen Bestimmungen obliegende Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Unterlassung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.
 - b) über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Verfahrens ansteht,
 - c) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht oder
 - d) DANPROve wesentliche Leistungen aus Gründen nicht mehr erbringen kann, die nicht in ihrer Sphäre liegen, insb. der Cloud-Drittdienstleister seine Leistungen nicht mehr oder in unzureichender Weise erbringt, und trotz besten vernünftigen Bemühungen keine Abhilfe geschaffen werden kann.
- 10.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Leistungen

- 11.1 Sämtliche Leistungen, die DANPROve erbringt und die nicht bereits in anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, unterfallen diesen Bestimmungen.
- 11.2 Leistungen sind insb. folgende Leistungen:
- a) Systemanalyse, Consulting, Konzeption
 - b) Datenübernahme, Customizing
 - c) Training von Mitarbeitern des Kunden
 - d) Erfassung von Firmen- und Personendaten
 - e) Erfassung von Auftragsabwicklungsdaten
 - f) Vorkontierung, Verbuchung, Zahlungsverkehr, Mahnwesen und Übergabe an den Steuerberater
 - g) ergänzende Dienst- und Werkleistungen nach gesonderter Vereinbarung.

12. Datenschutz, Vertraulichkeit

- 12.1 DANPROve gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insb. das Bundesdatenschutzgesetz sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung.
- 12.2 Der Kunde wird alle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von DANPROve vertraulich behandeln und Dritten nicht offenbaren. Der Kunde wird diese Verpflichtung seinen Mitarbeitern ebenfalls auferlegen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Die Abtretung von Forderungen gegen DANPROve ist ausgeschlossen.
- 13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ist das für den Sitz von DANPROve jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht. Es steht DANPROve jedoch frei, die Klage an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
- 13.3 Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine andere vertragliche Absprache mit dem Kunden unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Hohenbrunn, Juni 2025